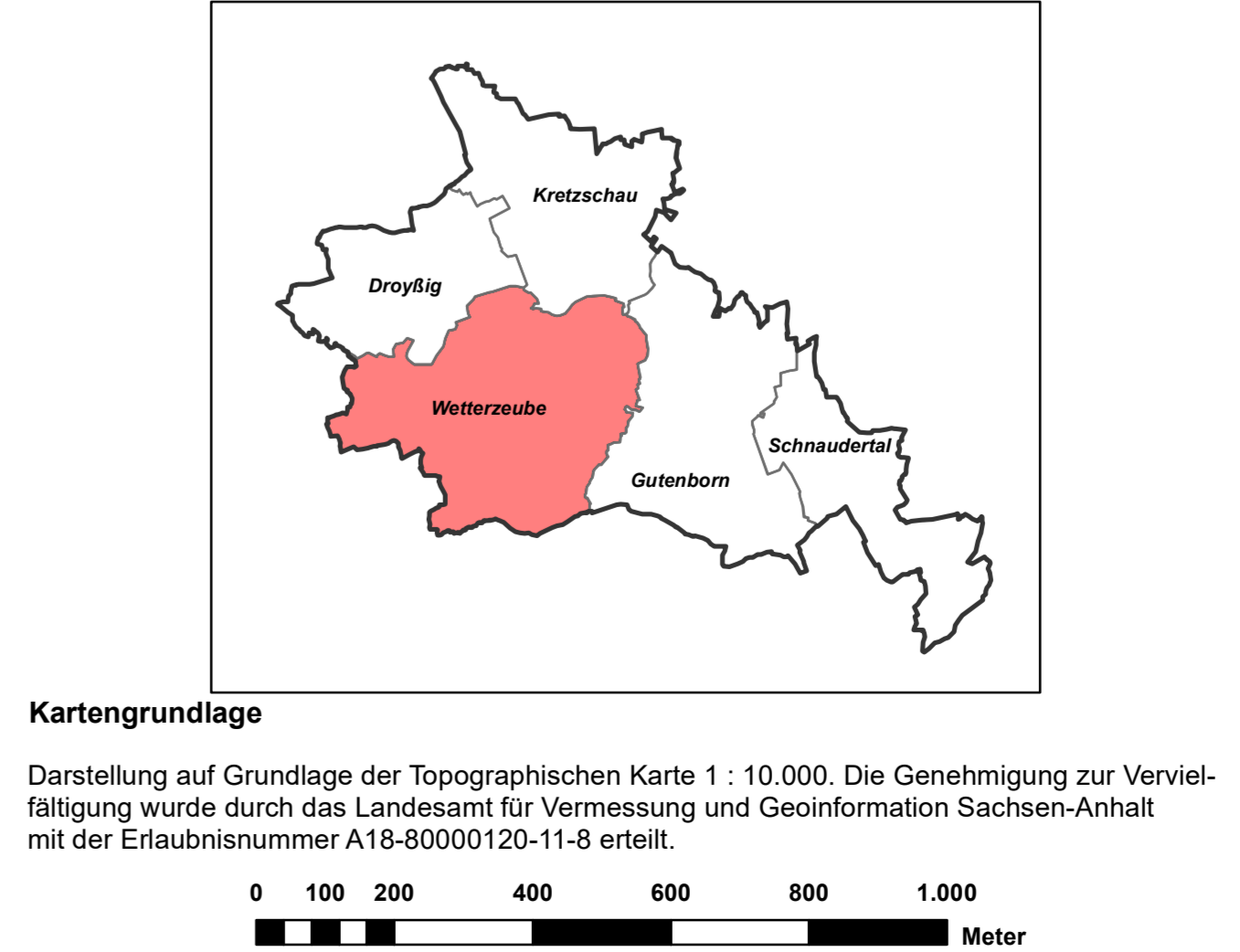


### VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss**  
Der Gemeinderat der Verbandsgemeinde Droylger-Zeltzer Forst hat in seiner Sitzung vom 03.04.2013 den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Verbandsgemeinde gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde im "ForsKurier" am 31. Mai 2013 in der Ausgabe 5/2013 ortsüblich bekannt gemacht.  
Droyßig, den ..... (Siegel) Die Verbandsgemeindebürgermeisterin
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**  
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.02.2014 den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Vorentwurf lag in der Zeit vom 08.04.2014 bis 16.05.2014 in der Verbandsgemeinde Droylger-Zeltzer Forst, Zeltzer Straße 15, 06722 Droylitz, Zimmer 209 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde am 28.03.2014 im "ForsKurier" bekannt gemacht.  
Droyßig, den ..... (Siegel) Die Verbandsgemeindebürgermeisterin
- Frühzeitige Trägerbeteiligung**  
Die Verbandsgemeinde Droylger-Zeltzer Forst hat die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt und mit Anträgen vom 14.04.2014, 17.04.2014, 22.04.2014 und 23.04.2014 aufgeführt, zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes Stellung zu nehmen und sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern.  
Droyßig, den ..... (Siegel) Die Verbandsgemeindebürgermeisterin
- Entwurfsbeschluss**  
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.08.2016 den Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Auslage bestimmt. Der Beschluss wurde ortsüblich im ForsKurier Ausgabe 10/2016 bekannt gemacht. Es wurde darauf hingewiesen, welche umweltbezogenen Stellungnahmen verfügbar sind.  
Droyßig, den ..... (Siegel) Die Verbandsgemeindebürgermeisterin
- Offenlage des Entwurfs**  
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen lagen in der Zeit vom 14.11.2016 bis zum 30.12.2016 in der Verbandsgemeinde Droylger-Zeltzer Forst, Zeltzer Straße 15, 06722 Droylitz, Zimmer 210 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.  
Droyßig, den ..... (Siegel) Die Verbandsgemeindebürgermeisterin
- Entwurfsbeteiligung**  
Die Verbandsgemeinde Droylger-Zeltzer Forst hat die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Anträgen vom 14.12.2016, 17.01.2017, 09.03.2017 und 16.03.2017 aufgedruckt zum Entwurf des Flächennutzungsplanes Stellung zu nehmen.  
Droyßig, den ..... (Siegel) Die Verbandsgemeindebürgermeisterin
- Abwägung**  
Der Verbandsgemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 17.05.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.  
Droyßig, den ..... (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister
- Erneuter Entwurfsbeschluss - 2. Entwurf**  
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.05.2017 den geänderten 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur erneuten, verkürzten Auslage bestimmt. Die Bekanntmachung erfolgte im ForsKurier Ausgabe 06/2017.  
Droyßig, den ..... (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister
- Erneute Offenlage und Trägerbeteiligung - 2. Entwurf**  
Der geänderte 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht lag gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 03.07.2017 bis zum 19.07.2017 erneut in der Verbandsgemeinde Droylger-Zeltzer Forst, Zeltzer Straße 15, 06722 Droylitz, Zimmer 209 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die von der Änderung gerichteten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.06.2017 erneut um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 05.07.2017 gebeten.  
Droyßig, den ..... (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister
- erneute Abwägung - 2. Entwurf**  
Der Verbandsgemeinderat hat die zu den Änderungen und Ergänzungen vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 20.09.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.  
Droyßig, den ..... (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister
- erneuter Entwurfsbeschluss - 3. Entwurf**  
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.09.2017 den geänderten 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur erneuten, verkürzten Auslage bestimmt. Die Bekanntmachung erfolgte im ForsKurier Ausgabe.  
Droyßig, den ..... (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister
- Erneute Offenlage und Trägerbeteiligung - 3. Entwurf**  
Der geänderte 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht lag gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 10.10.2017 bis zum 26.10.2017 erneut in der Verbandsgemeinde Droylger-Zeltzer Forst aus. Die von der Änderung gerichteten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... erneut um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 26.10.2017 gebeten.  
Droyßig, den ..... (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister
- erneute Abwägung - 3. Entwurf**  
Der Verbandsgemeinderat hat die zu den Änderungen und Ergänzungen vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.  
Droyßig, den ..... (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister
- Beschlussfassung**  
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am ..... den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Droylger-Zeltzer Forst, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht beschlossen.  
Droyßig, den ..... (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister
- Genehmigung**  
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom ..... gemäß § 6 Abs. 1 BauGB erteilt.  
Aktzeichen:  
Droyßig, den ..... (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister
- Ausfertigung**  
Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.  
Droyßig, den ..... (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister
- Abschlussvermerk**  
Die Erstellung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei welcher der Plan und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich im ForsKurier Ausgabe ..... vom bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsbereiche der Verleumdung, Verleumdung und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden.  
Droyßig, den ..... (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister



### LEGENDE

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
- | Bestand | Planung | Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)             |
|---------|---------|--|
|         |         | Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)             |
|         |         | Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)     |
|         |         | Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)     |
|         |         | Sondergebiete, die der Erhöhung dienen (§ 10 BauNVO) |
|         |         | Wohnplatzausgebote                                   |
|         |         | Campingplätze  |
|         |         | Jugendherberge                                       |
|         |         | Wassersport  |
|         |         | Bunagskiewidung                                      |
|         |         | Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)                 |
|         |         | Gebiete für Tierhaltung                              |
|         |         | Gebiete für Reitanlagen                              |
|         |         | Gebiete für Schießanlagen                            |
|         |         | Gebiete für Erdkassetten                             |
|         |         | Gebiete für Handel und Dienstleistung                |
|         |         | Gebiete für Solaranlagen                             |
|         |         | Gebiete für Windkraftanlagen                         |
|         |         | Nummerierung der geplanten Flächenausweisung         |
- Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)**
- |  |                          |  |                                   |
|--|--------------------------|--|-----------------------------------|
|  | Flächen für Gemeinbedarf |  | Schulen                           |
|  | Öffentliche Verwaltung   |  | Kirchen und kirchl. Einrichtungen |
|  | Sportanlagen             |  | soziale Einrichtungen             |
|  | Feuerwehr                |  | Spielflächen                      |
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)**
- |  |   |
|--|---|
|  | überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen      |
|  | sonstige Straßen und Wege                           |
|  | Trassenkorridor für Ortsumgehungsstraßen bzw. -wege |
|  | Ruhender Verkehr                                    |
|  | Bahnanlagen   |
|  | Hauptradweg (⊕) Elsterradweg ⊕ Rad-Acht             |
|  | Hauptwanderwege (⊕) Geopfad                         |
|  | touristisch bedeutsame Routen (⊕) Weinroute         |
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerung; Anlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 b, 4 und Abs. 4 BauGB)**
- |  |  |  |                               |
|--|--|--|-------------------------------|
|  | Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerung; Anlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken |  | Elektrizität                  |
|  | Wasser   |  | Abfall / Ablagerung / Deponie |
|  | Erneuerbare Energien (Wasserkraftwerk, Biogasanlage)   |  | Abwasser                      |
|  | Windkraftanlage  |  | Windkraftanlage               |
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)**
- |  |                                     |  |                    |
|--|-------------------------------------|--|--------------------|
|  | Grünflächen mit / ohne Zweckbindung |  | Dauergrünflächen   |
|  | Parkanlage                          |  | Spielfläche        |
|  | Sportplatz                          |  | Badeplatz, Freibad |
|  | Friedhof                            |  |                    |
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)**
- |  |                                |  |   |
|--|--------------------------------|--|---|
|  | Wasserflächen (Teich / Tümpel) |  | Fließgewässer   |
|  | Überschwemmungsgebiet          |  | Hochwasserrisiko mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HC100) |
- Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)**
- |  |                            |  |                  |
|--|----------------------------|--|------------------|
|  | Flächen für Landwirtschaft |  | Waldschutzgebiet |
|  | Flächen für Wald           |  |                  |
|  | Erholungswald              |  |                  |
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)**
- |  |  |
|--|--|
|  | Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen |
|--|--|
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)**
- |  |  |  |  |
|--|--|--|--|
|  | Flächen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes |  | Europäisches Vogelschutzgebiet                 |
|  | Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts            |  | Landschaftsschutzgebiet                        |
|  | FFH-Gebiet   |  | Flächen mit Naturdenkmal einschl. Nummerierung |
|  | Naturpark  |  | Naturdenkmal einschl. Nummerierung             |
|  | Naturschutzgebiet  |  | Geschütztes Biotop einschl. Nummerierung       |
- Flächen für Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)**
- |  |                                     |
|--|-------------------------------------|
|  | 380-kV Hauptenergieleitung          |
|  | Hauptversorgungsleitung Trinkwasser |
- Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- |  |                  |  |   |
|--|------------------|--|---|
|  | Sanierungsgebiet |  | archäol. Bodendenkmal einschl. Nummerierung |
|  | Kulturerbe       |  | Geotop einschl. Nummerierung                |
- Sonstige Planzeichen**
- |  |  |
|--|--|
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes  |
|  | Gemarkungsgrenze der Mitgliedsgemeinden  |
|  | Flächen deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (einschließlich Nummerierung) |
|  | Militärischer Sicherheitsbereich   |
- Der Flächennutzungsplan besteht aus den Planzeichnungen 1 - 5.

**Flächennutzungsplan**  
Verbandsgemeinde Droylger-Zeltzer Forst  
- 3. ENTWURF -

|   |                          |                      |
|---|--------------------------|----------------------|
| Planungszeitraum:<br>Mitgliedsgemeinde Wetzruube  | Stand:<br>20.09.2017     | Blatt:<br>5 von 5    |
| Auftraggeber:<br>Verbandsgemeinde Droylger-Zeltzer Forst<br>Zeltzer Straße 15<br>06712 Droylitz                                     | Maßstab:<br>1:10.000     |                      |
| Bearbeitung:<br>FREIRAUM- UND STADTPLANUNG<br>ELLEN MELZER<br>Domsr. 39, 07554 Gera<br>Tel.: 0365 2800163<br>E-Mail: melzer@erpa.de | Datum:<br>Sept. 2017     | Zustand:<br>Frei     |
|   | gezeichnet:<br>Okt. 2014 | Freigegeben:<br>Frei |

**Kartengrundlage**  
Darstellung auf Grundlage der Topographischen Karte 1:10.000. Die Genehmigung zur Verfertigung wurde durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt mit der Erlaubnisnummer A18-80000120-11-8 erteilt.

0 100 200 400 600 800 1.000  
Meter